Sitzung vom 12. März 2024

BESCHLUSS NR. 108 / S4.01.60

Strassen- und Fusswegbezeichnungen
Benennung Wege auf Parz. E2865 in «Robert-F.-Spoerry-Weg»

Ausgangslage

Die Stadt Uster wurde von der Firma Mettler-Toledo GmbH angefragt, ob eine Neu- oder Teilumbenennung von bestehenden Strassen oder Wegen auf ihrem Campus Nänikon denkbar wäre. Mettler-Toledo beabsichtigt, einen Strassenteil/Weg in «Robert F. Spoerry Way» umzubenennen. Dies als Anerkennung für die langjährigen, auch internationalen Verdienste von Robert F. Spoerry, welcher im Frühling 2024 seinen Übertritt in den «Ruhestand» respektive Rücktritt als nicht-exekutiver Verwaltungsrat vollzieht. Herr Spoerry hat wesentlich zum Erfolg von Mettler-Toledo am Standort Nänikon-Greifensee beigetragen. Für Mettler-Toledo stehen drei Möglichkeiten für eine Benennung im Vordergrund: Der private Teil der Heuwinkelstrasse, der teilweise private Heuwinkelweg sowie der städtische Sagiweg.

Die städtische Verordnung über die Strassenbenennung und Gebäudeadressierung vom 19. Juni 2015 hält in Artikel 2 fest, dass die Benennung der Strassen, Plätze und Wege Sache des Stadtrates ist. In der Vergangenheit erachtete es der Stadtrat eher als problematisch, bereits bezeichnete Strassenabschnitte umzubenennen. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass solche Umbenennungen von etablierten Bezeichnungen für die betroffene Bevölkerung unliebsame Folgen haben könnten. Die eidgenössische «Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen» empfiehlt, die Benennungen nach noch lebenden Personen zu vermeiden. Beim städtischen Sagiweg besteht daher keine Veranlassung für eine Umbenennung. Im Fall des Teilstücks der privaten Heuwinkelstrasse wäre die Situation insofern nicht so einschneidend, weil diese abgesehen von Mettler-Toledo selbst keine direkte Adressanschrift hat. Beim Teilstück des teilweise privaten Heuwinkelwegs wäre eine Privatparzelle betroffen. Somit kommt in erster Linie eine Umbenennung der Heuwinkelstrasse sowie eine Benennung der noch unbenannten Wege auf dem Grundstück E2865 der Firma Mettler-Toledo GmbH in Frage. Die Strassenumbenennung hat eine Änderung der Pläne und Verzeichnisse zur Folge.

Stellungnahme Nomenklaturkommission

Neue Strassennamen sind gemäss Schreiben vom 8. August 2018 des Kantonsgeometers der kantonalen Nomenklaturkommission zur Prüfung der sprachlichen Richtigkeit und Schreibweise vorzulegen. Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 nimmt die Nomenklaturkommission mit folgender Empfehlung zur geplanten Teilumbenennung der Heuwinkelstrasse sowie die Benennung der noch unbenannten Wege auf dem Grundstück E2865 in «Robert F. Spoerry Way» Stellung:

«Strassennamen sollen in Schriftsprache der jeweiligen Sprachregion geführt werden. Daher ist es nicht zulässig, einen Weg in offizieller Schreibweise in englischer Sprache zu führen. Weiter sollen Benennungen nach noch lebenden Personen vermieden werden. Der vorgeschlagene Name «Robert F. Spoerry Way» erfüllt die oben genannten Voraussetzungen nicht, weshalb wir ihn als offiziellen Strassennamen nicht empfehlen können. Zudem sollen Strassennamen beständig sein und sich nicht firmenspezifischen Eigenheiten oder Veränderungen anpassen müssen.

Wir können das Anliegen der Stadt Uster, eine für die Stadt bedeutende Persönlichkeit zu ehren, selbstverständlich nachvollziehen. Deshalb machten wir uns Gedanken, wie dies trotzdem in einer Form erfolgen könnte.

Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit, nur das Teilstück entlang des Werrikerbaches und auf der Ostseite des Firmengebäudes als «Robert-F.-Spoerry-Weg» (mit Bindestrichen und in Deutsch) zu

bezeichnen, damit die offiziellen Gebäudeadressen nicht geändert werden müssten. Das Kriterium bezüglich Personenname ist dann zwar noch nicht erfüllt, tritt dann aber weniger prominent in Erscheinung.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der offizielle Name Heuwinkelstrasse bleibt, aber die Firma auf ihrem Gelände eine informelle Zusatztafel zu Ehren der verdienstvollen Person anbringen kann. Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, dass die Firma die Privatstrasse auf ihrem Gelände wunschgemäss benennt, dieser Strassenname jedoch nicht als offizieller Name im GWR und in der amtlichen Vermessung eingetragen wird.»

Lösungsvorschlag «Robert-F.-Spoerry-Weg»

Der Lösungsvorschlag, welcher die Abteilung Bau zusammen Mettler-Toledo GmbH erarbeitet hat, sieht vor, die heute noch nicht benannten Wege auf der Privatparzelle E2865 gemäss Situationsplan vom 23. Februar 2024 als «Robert-F.-Spoerry-Weg» zu bezeichnen. Damit bleiben die offiziellen Gebäudeadressen bestehen und das nicht berücksichtigte Kriterium bezüglich Personenname tritt weniger prominent in Erscheinung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Wege der Privatparzelle E2865 gemäss Situationsplan vom 23. Februar 2024 werden neu mit «Robert-F.-Spoerry-Weg» bezeichnet.

2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, das offizielle Strassenverzeichnis samt Situationsplan entsprechend nachzuführen.

3. Mitteilung als Protokollauszug an

   - Mettler-Toledo GmbH, Xaver Morger, Leiter Facility Management CH, Heuwinkelstrasse, 8606 Nänikon
   - Kantonales Amt für Raumentwicklung, Geoinformation Kataster, Andreas Werner, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
   - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
   - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
   - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
   - Abteilung Bau, GF Hochbau und Vermessung
   - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, mit dem Auftrag, alle in Betracht kommenden Amtsstellen zu benachrichtigen.
   - Abteilung Präsidiales, LG Standortförderung

öffentlich